











Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN



Freitag, 9. April 2021

23. Jahrgang | Nummer 14





WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:

Samstag, 10.04.2021 See (Sigismundstraße) Sonntag, 11.04.2021 Tiergarten

MÜLLTERMINE

Sa. 10.04. Restmüll

Mi. 14.04. Problemmüll Langenrain +

Bodanrückhalle

Fr. 16.04. Biomüll

Sa. 17.04. Grünabfall Riesenberg

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Freitag 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer

0180/3222555-25

97149

Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE Feuerwehr 112 Notruf 110

Polizeiposten Allensbach nach Dienstschluss

über Konstanz 07531/995-2222

Wasserschutzpolizei Reichenau 07534/97190

Strom- und Gasversorgung 0800/3629477
Wasserversorgung Störung 801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH Tel. 801–0
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE Tel.: 801–935 vorübergehend geschlossen

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN Tel.: 801–936 Mo. 19:00 – 20:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach, Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12 E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):

Bürgermeister Stefan Friedrich Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Coronaimpfung

Benötigen Sie noch einen Impftermin?

Am 22.04.2021 (Erstimpfung) und 03.06.2021 (Zweitimpfung) wird ein mobiles Impfteam in der Inselhalle Reichenau (Schulstraße 10, 78479 Reichenau) Coronaimpfungen durchführen.

Für berechtigte Allensbacher Bürger/innen besteht die einmalige Möglichkeit sich an diesen beiden Terminen impfen zu lassen.

Impfberechtigt sind Bürger/innen

- mit vollendetem 80. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Impftermins) sowie
- deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit vollendetem 70. Lebensjahr, welche zusammenwohnen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens Dienstag, den 13.04.2021 telefonisch unter 07533/801-14 (von 08:00- 12:00 Uhr) oder per E-Mail an corona@allensbach.de für die beiden Impftermine an.

Bitte achten Sie darauf, dass dieses Angebot <u>nur</u> für die o.g. Personengruppen gilt.



Corona-Testzentrum

An den vergangenen drei Testtagen wurden bereits rund 700 Tests durchgeführt. In der Schnellteststelle können sich alle Allensbacher Bürger:innen kostenlos testen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass er zu Wartezeiten kommen kann. Um diese Zeit zu verkürzen, bitten wir darum, die erforderliche Datenschutzerklärung und evtl. die Testbescheinigung (siehe Mitteilungsblatt oder Gemeinde-Internetseite) ausgefüllt zur Testung mitzubringen.

Um weitere Testtage anbieten zu können, suchen wir aber weiterhin Unterstützung durch freiwillige Helfer. Gerne mit medizinischen Vorkenntnissen. Sie können sich hierfür an die Tel. 801-14 oder corona@allensbach.de werden.

Nächste Öffnungen

Freitag, 09.04.2021 von 15.00 bis 18.00 Uhr Montag, 12.04.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch, 14.04.2021 von 15.00 bis 18.00 Uhr Freitag, 16.04.2021 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie eine Testbescheinigung benötigen, haben Sie die Möglichkeit auf Ihr Testergebnis zu warten. Sollten Sie keine benötigen, können Sie direkt wieder nach Hause gehen. In diesen Fall werden Sie nur bei einem postiven Testergebnis informiert.





Kinderspielplatz Röhrenberg

Freigabe der neuen Spiel- und Kletterturmanlage

Am 16. September 2020 fand auf dem Spielplatz ein erster Termin mit Kindern und Eltern bezüglich der Neubeschaffung einer Spiel– und Kletteranlage statt. Mehrere Firmen wurden aufgefordert, Vorschläge für das neue Gerät zu planen. Diese wurden vor Ort mit Anwohnern und den sehr interessierten Kindern besprochen. Die Wünsche und Anregungen wurden an die mehrheitlich favorisierte Spielanlagenfirma weitergegeben.

Die Firma Spessart hat dann am 30. September den besprochenen Plan vorgestellt. Hier wurde von den Kindern, die bei allen Terminen interessiert und sehr engagiert dabei waren, nach Absprache mit den beteiligten Eltern noch einige Details geändert.

Auf dieser Grundlage wurde das Gerät nach Erhalt der Genehmigungspläne bestellt. Die Lieferfrist lag bei 14 Wochen. Das Spielgerät wurde in den Bauhof geliefert. Zwischenzeitlich fanden einige Ortstermine mit Statiker und den technischen Mitarbeitern des Tiefgaragenbetreibers statt.

Da sich der Spielplatz auf einer Tiefgarage befindet und der Spiel- und Kletterturm einen sehr umfangreichen Einbauablauf mit vielen Fundamenten hatte, mussten einige Sicherheitsabläufe besonders hinsichtlich der Traglast und Befahrbarkeit beachtet werden.

Die großen Teile wurden mit einem Kran vom Außengelände eingehoben

Dies war insgesamt der aufwändigste und intensivste Spielgeräteaufbau in den letzten 30 Jahren in der Gemeinde Allensbach.

Der große Turm hat eine Podesthöhe von 2 m wie der ursprüngliche Turm und gehört wie der Spielturm in der Setze zu den größten Turmanlagen in Allensbach.

Der Spiel- und Kletterturm kann nach Freigabe durch unseren gemeindlichen Sachverständigen und den Aussendienstmitarbeitern der Firma Spessart ab Freitag den 9. April bespielt werden.

Eine zusätzliche Überprüfung durch eine externe Prüffirma wird in den kommenden Wochen stattfinden. Hier kann es an einem Tag nochmals zu einer Sperrung von einigen Stunden kommen. Im Fundamentbereich unter dem Spielturm wird noch eine Schutz- und Dichtungslage eingebaut welche durch die derzeit langen Lieferzeiten erst in einigen Wochen zur Verfügung steht. Dafür wird nochmals eine Sperrung von einem Tag nötig sein.

Dies wird vorab rechtzeitig kommuniziert.

Alle Baubeteiligten, insbesondere unser Bauhof möchten sich recht herzlich für die gute und zielführende Zusammenarbeit bei den Kindern und den beteiligten Eltern bedanken.

Die Gemeinde Allensbach und besonders Bürgermeister Stefan Friedrich wünscht allen Kindern viel Spaß mit der neuen Anlage.











Videodreh in der Jugendgruppe Allensbach:

Ende März traf sich eine kleine Gruppe Jugendlicher (2 Personen) der Ortsgruppe Allensbach coronakonform zu einem Videodreh für den YouTube Channel des Landesverband Württemberg und des DLRG Landesverband in Baden. In diesem Video, der Folge 7, geht es um die Jugendarbeit des JET (Jugendeinsatzteams) der DLRG in Allensbach. Die Jugendarbeit während der Pandemie wird von zwei Mitgliedern des JET, die zu ihren Aufgaben während der Pandemie interviewt werden, gezeigt. Die Jugendlichen treffen sich jede Woche zu einem Online-Treffen. Dort werden verschiedene medizinische Themen besprochen. Dadurch bleibt die Jugendgruppe auch während der Pandemie in Kontakt und bildet sich stetig online weiter. Einen genaueren Einblick der Tätigkeiten und den Online-Gruppenstunden in Allensbach, bekommt man in dem Video zu sehen. Die Gruppenstunden können zwar nicht mit einem persönlichen Zusammentreffen verglichen werden, da der praktische Teil und der persönliche Kontakt fehlen. Jedoch stellen sie zurzeit eine gute Alternative dar. Trotz allem hoffen wir sehr, dass wir uns demnächst wieder persönlich treffen können. Falls Sie das Video anschauen wollen, finden sie es auf Youtube unter dem Namen: "Im Einsatz gegen das Virus." oder auch unter folgendem Link:https://www.youtube.com/watch?v=GWp78spJuMI





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Festlegung von öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen für das Alkoholverbot nach § 20 Absatz 8 CoronaVO

Das Landratsamt Konstanz – Gesundheitsamt – erlässt aufgrund von § 20 Absätze 1, 2 und 8 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustVO), §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Auf dem Gebiet des Landkreises Konstanz werden folgende öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Einrichtungen gemäß § 20 Abs. 8 CoronaVO, in denen der Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum untersagt ist, festgelegt:
- im Stadtgebiet Konstanz:
- Altstadt (umgrenzt durch Konzilstraße, Rheinsteig, Laube, Bodanstraße und Bahnhofplatz)
- Susosteig, Stadtgarten (Flst.Nr. 5/4), öffentlich zugängliche Flächen am Hafen (527/1, 527/2), Hafenstraße (Flst.Nrn.5/5, 5/6,1905/5 und 5/25), Klein-Venedig (Flst. Nrn. 1902 und 2255)
- Herosépark (Flst.Nrn. 1772 und 1773), Am Rheinufer (vom Herosépark bis zur Schänzle Brücke)
- alle Strandbäder auf Konstanzer Gemarkung (auch in den Ortsteilen),
- Seestraße, Seeuferweg (Flst.Nr. 4198/9 und 10074), Schmugglerbucht (Flst.Nrn. 1881/1, 10076 und 4832)
- Fischenzstraße (westliches Ende Flst.Nr. 1481), Uferweg beim Schänzle (Flst.Nr. 1901/7), Schänzle (Flst.Nr.1685/28)
- · Winterersteig, Webersteig, Rheinsteig
- Im Stadtgebiet Radolfzell:
- Uferanlage südlich Karl-Wolf-Straße ab Scheffelstraße bis einschließlich Skate-Anlage mit Wasserspielplatz, Hafenanlage Wäschbruck, Grillplatz und Herzenbadgelände
- Bahnhofsplatz, -vorplatz und -unterführung Innenstadt (nach Westen jeweils einschließlich begrenzt durch Friedrich-Werber-Straße bis Spitalstraße, Spitalstraße bis Seestra-Be, Seestraße bis Untertorstraße, Untertorstraße bis Brühlstraße, Brühlstraße bis Philipp-Neuer-Platz, Philipp-Neuer-Platz bis Schützenstraße, Schützenstraße bis Teggingerstraße, Teggingerstraße bis René-Moustelon-Platz, René-Moustelon-Platz und Sankt-Johannis-Straße bis Seemaxx-Gelände; nach Osten begrenzt durch jeweils einschließlich Bahnhofplatz und Kapuzinerweg bis Stadtgarten, Stadtgarten Gesamtanlage bis Teggingerstraße, Teggingerstraße bis René-Moustelon-Platz, René-Moustelon-

Platz bis Markthallenstraße, Markthallenstraße bis Werner-Messmer-Straße, Werner-Messmer-Straße komplett, Sankt-Johannis-Straße bis Schiesser-Straße, Schiesser-Straße bis Güttinger-Straße und gesamtes Anwesen Milchwerk bis Seemaxx-Gelände

- Uferbereich Halbinsel Mettnau (Südufer nach Norden begrenzt durch Scheffelstraße und Häuslegarten Süd bis Anwesen Werner-MessmerKlinik, Minigolfplatz und gesamter Kurpark, einschließlich Strandbadgelände mit Parkplätzen; Nordufer nach Süd-Westen begrenzt durch Strandbadstraße)
- Uferbereich Markelfinger Winkel und Ortsteil Markelfingen (nach NordWesten, Norden und Nord-Osten begrenzt durch Schießhüttenweg, Life-Pfad, Riedweg; nach Osten begrenzt durch Gemarkungsgrenze Radolfzell, östlich des Naturfreundehauses Bodensee)
- Im Gemeindegebiet Reichenau:
- Uferbereich am Campingplatz Sandseele (vom nördlichen Beginn des Campingplatzes bis zur Slippanlage im Süden des Uferbereichs)
- Hochwarth
- Bereich Stedigasse und an der Schiffslände
- Bereiche Jachthafen Herrenbrück und Mittleres Dämmle und Promenade
- Strandbad und Strandbadstraße, sowie der dortige Sportplatz, Skaterplatz und angrenzende Parkflächen
- 2. Ziffer 1 gilt nicht für Teilflächen oder Bereiche der in Ziffer 1 aufgeführten Flächen, die durch Abschrankung, Einzäunung, Einfriedung oder ähnliche Vorrichtungen nicht für jedermann zugänglich sind und nicht als Teil des öffentlichen Verkehrsraums anzusehen sind.
- 3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
- 4. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis 18. April 2021. Sie tritt vor Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Konstanz, an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt Konstanz wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch entsprechende Veröffentlichung unter www.lrakn.de zusätzlich hinweisen.

Gründe

I. Sachverhalt Entsprechend einer landesund auch bundesweiten Tendenz ist auch im Landkreis Konstanz ein Anstieg der Sieben-Tages-Inzidenz zu verzeichnen. Seit dem 21.03.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz über einem Wert von 100. Des Weiteren steigt - entsprechend einer bundesweiten Tendenz - auch im Landkreis Konstanz bei den Infektionsfällen mit dem Coronavirus der Anteil der Virusvarianten. Zuletzt (Stand: 30.03.2021) waren dies insgesamt 1172 bekannte Fälle. Die Ausbreitung des Coronavirus und insbesondere das Auftreten von Varianten des Coronavirus im Landkreis Konstanz hat aktuell einen sehr hohen und besorgniserregenden Stand erreicht. Das Coronavirus ist ein hoch infektiöser Erreger, der u.a. zu Atemwegserkrankungen bis hin zum Tod führen kann. Es handelt sich damit um einen gefährlichen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Die bisherigen, wenngleich noch unvollständigen, epidemiologischen Erkenntnisse in Bezug auf die Variationen des Coronavirus sind besorgniserregend. Daher sind vorsorgende Maßnahmen zwingend erforderlich, um den Folgen der Verbreitung von Virusmutationen mit höherem Ansteckungspotenzial entgegenzutreten, weil diese eine schwerwiegende Verschärfung der pandemischen Lage bedeuten würde. Aufgrund der im Lagebericht des Landesgesundheitsamts festgestellten Inzidenzen (Stand 31. April 2021, 125,0) besteht im Landkreis Konstanz aktuell ein hohes regionales Risiko, sich mit dem Coronavirus oder einer Variante des Coronavirus zu infizieren. Die Infektionsketten lassen sich dabei nicht mehr nachvollziehen. Insbesondere wurden keine lokal auf eine oder mehrere Einrichtungen begrenzten Infektionsquellen festgestellt.

II. Rechtliche Würdigung

Diese Allgemeinverfügung beruht auf § 20 Abs. 1, 2, 8 CoronaVO, §§ 28, 28a IfSG.

Das Landratsamt Konstanz – Gesundheitsamt – ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nach § 1 Abs. 6a IfSGZustVO zuständig. Von einer Anhörung wird nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG abgesehen. Die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden des Landkreises Konstanz wurden gemäß § 1 Abs. 6a S. 2 IfSGZustVO beteiligt.

Nach § 20 Abs. 8 CoronaVO ist der Ausschank und Konsum von Alkohol auf von den zuständigen Behörden festgelegten öffentlichen Plätzen oder öffentlich zugänglichen Einrichtungen verboten.

Der bis zum 26.01.2021 gültige § 1e CoronaVO sah noch ein für das gesamte Land Baden-Württemberg gültiges Alkoholverbot vor. Nunmehr obliegt es der jeweils zuständigen Behörde, für ihren Bereich die Flächen festzulegen, für die dann das Alkoholverbot des § 20 Abs. 8 CoronaVO gilt. Die CoronaVO legt daher ein Alkoholverbot fest, dessen Geltungsbereich die zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügung festsetzt.

Bei dem Alkoholverbot handelt es sich um eine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Der den § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG konkretisierende § 28a IfSG sieht dies in seinem Abs. 1 Nr. 9 sogar ausdrücklich vor.



Die Untersagung des Ausschanks und Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Plätzen trägt erheblich dazu bei, Infektionsrisiken zu verringern, da durch die damit verbundene Kontaktbeschränkung das Übertragungsrisiko gesenkt wird. Die erhöhte Attraktivität des öffentlichen Raums bei geschlossenen gastronomischen Einrichtungen ist dabei zu berücksichtigen. Hierdurch werden bestimmte öffentliche Plätze besonders attraktiv für Partys o.ä. Des Weiteren dient ein Alkoholausschankverbot dazu, spontanen gemeinschaftlichen (weiteren) Alkoholkonsum zu reduzieren, da eine zunehmende Alkoholisierung der Einhaltung der hier im Zentrum stehenden Kontaktminimierung entgegensteht. Neben dem Ziel der Kontaktminimierung soll ein Alkoholverbot auch die Infektionsgefahren eingrenzen, die von einem Alkoholkonsum ausgehen. Der Konsum von Alkohol führt aufgrund der dem Alkohol immanenten enthemmenden Wirkung dazu, dass Infektionsrisiken nicht mehr richtig eingeschätzt und sowohl die AHA-Regeln, als auch die Kontaktbeschränkungen nicht mehr eingehalten werden. Der Konsum von Alkohol hat zudem eine schwächende Wirkung auf das Immunsystem. Die Gefahr der Ansteckungen kann dadurch steigen.

Zu berücksichtigen sind zudem die jetzt im Frühjahr steigenden Temperaturen. Entsprechend halten sich auch umso mehr Personen im Freien auf. Diese nehmen nicht nur Spaziergänge vor, sondern halten sich auch für längere Zeiträume an bestimmten Örtlichkeiten auf. Dadurch steigen die oben beschriebenen Gefahren rasant. Mit diesen ist also ohne eine Festlegung, wie sie durch diese Allgemeinverfügung erfolgt, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Die anstehenden Osterfeiertage lassen zudem erwarten, dass sich auf den ohnehin stark frequentierten Flächen noch mehr Personen aufhalten, da ein Großteil der arbeitenden Bevölkerung an diesen Tagen frei hat. Hierbei ist gerade auch bei gutem Wetter mit einem steigenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit zu rechnen.

Bei den in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung aufgeführten Örtlichkeiten handelt es sich um öffentliche Orte, an denen sich erfahrungsgemäß Personen auf engem Raum und bzw. oder nicht nur vorübergehend aufhalten, oder an denen hierfür zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Auf diesen Flächen wird auch Alkohol konsumiert oder es besteht aufgrund der Lage der Örtlichkeiten zumindest die Gefahr, dass dort Alkohol konsumiert wird. Damit steigen an diesen Orten auch die oben beschriebenen Risiken. Zum Beispiel sind bestimmte Bereiche des Bodenseeufers erfasst. Aber auch andere Örtlichkeiten, an denen Personen verweilen, wie Sportplätze, Bahnhofsgelände oder Bereiche von Innenstädten sind erfasst. Die Entscheidung, welche Flächen für das Alkoholverbot ausgewiesen werden, wurde unter Berücksichtigung der Ortskenntnisse und Erfahrungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz getroffen.

Die in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung aufgeführten Örtlichkeiten sind grundsätzlich Teil des öffentlichen Raums. Es handelt sich um öffentlichen (Verkehrs-) Raum, der jedermann zugänglich ist. Soweit sich in den in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung aufgeführten Örtlichkeiten auch private Flächen befinden, die kein öffentlicher Verkehrsraum sind, sind diese Flächen gemäß Ziffer 2 nicht erfasst. Nicht erfasst sind also Flächen, die die Zugänglichkeit für jedermann durch Abschrankung, Einzäunung, Einfriedung etc. verhindern und zusätzlich auch nicht als öffentlicher (Verkehrs-) Raum gelten.

Die Festlegung bestimmter Örtlichkeiten im Landkreis Konstanz, an denen das Alkoholverbot des § 20 Abs. 8 CoronaVO gilt, fördert daher die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus, da es an den diesen Örtlichkeiten häufig zu nach der CoronaVO verbotenen Kontakten kommt, wobei Alkohol konsumiert wird. Insbesondere bei spontanen Zusammentreffen werden, begünstigt durch die Folgen des Alkoholkonsums, die geltenden Corona-Regelungen und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten. Die Festlegung der Flächen ist auch erforderlich. Gleich geeignete, dabei mildere Mittel sind nicht ersichtlich. Ein kompletter Verzicht auf die Festlegung der Flächen und damit auf das Alkoholverbot wäre zur Viruseindämmung nicht förderlich. Es wäre vielmehr mit den oben beschriebenen spontanen Ansammlungen, Partys usw. zu rechnen. Auch eine Reduktion der in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung aufgeführten Flächen wäre nicht gleich geeignet. Es sind bereits nur die Flächen aufgeführt, an denen mit den oben beschriebenen Gefahren erfahrungsgemäß zu rechnen ist. Insofern ist die Festlegung der Flächen durch diese Allgemeinverfügung bereits ein milderes Mittel im Vergleich zu einem flächendeckenden, das gesamte Gebiet des Landkreises Konstanz betreffenden Alkoholverbots. Auch reichen im Hinblick auf die beschriebenen Gefahren des Alkoholkonsums für das Infektionsgeschehen die Maßnahmen der sog. "Notbremse" nicht aus. Insbesondere ist die Festlegung der Flächen für ein Alkoholverbot auch ein milderes Mittel im Vergleich zu Ausgangsbeschränkungen.

Die Festlegung der Flächen, auf denen das in § 20 Abs. 8 CoronaVO geregelte Alkoholverbot gilt, ist auch angemessen. Zwar ist die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG der von der Festlegung bzw. vom Alkoholverbot betroffenen Personen und u. U. das Eigentumsrecht des Art. 14 GG, evtl. Art. 12 GG, berührt. Demgegenüber steht jedoch das Interesse der Allgemeinheit am Gesundheitsschutz, also an dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG. Eine Abwägung der betroffenen Interessen fällt hier zugunsten des Gesundheitsschutzes aus. Die Risiken für Leben und Gesundheit, die bei einer COVID-19-Erkrankung auftreten, sind hoch. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG ist damit in besonderem Maße betroffen. Entsprechend besteht auch Handlungsbedarf für staatliche Stellen, da diese eine Schutzpflicht für Leben und Gesundheit der Bevölkerung trifft. Angesichts der steigenden Temperaturen halten sich auch wesentlich mehr Personen im Freien auf. Dies wird durch die anstehenden Osterfeiertage und -ferien noch verschärft. Die oben beschriebenen Gefahren, die das Infektionsgeschehen befeuern können, werden durch das weit verbreitete Auftreten der Virusmutationen im Landkreis Konstanz noch verstärkt. Diese gehen mit einer höheren Übertragungsgeschwindigkeit einher. Ein unbeschränkter Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, der mit einer Kontakterhöhung einherginge, hätte mit einer noch höheren Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass eine große Anzahl an Personen an COVID-19 erkranken. Damit ist unmittelbar auch die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems betroffen, welches bei einer Erhöhung der COVID-19-Erkrankungen stark belastet wird. Der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit sowie in die Berufsfreiheit ist demaegenüber gering. Es ist weiterhin - unter Berücksichtigung der geltenden CoronaRegeln - möglich, sich im Freien aufzuhalten. Ein Alkoholkonsum im privaten Raum ist ebenso weiterhin möglich.

Die Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i.V.m. § 1 DVO LKrO auf der Interseite des Landratsamtes Konstanz (www.lrakn.de) unter der Rubrik "Bekanntmachungen".

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit tritt die Allgemeinverfügung bei Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 im Landkreis Konstanz an drei aufeinanderfolgenden Tagen gemäß Ziffer 5 automatisch außer Kraft. Die Sieben-Tages-Inzidenz bestimmt sich insoweit nach dem jeweiligen Lagebericht des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg, abrufbar unter: www.gesundheitsamtbw.de/lga/DE/ Fachinformationen/Infodienste Newsletter/ InfektNews/Seiten/Lagebericht_c aspx. Die Allgemeinverfügung tritt außerdem unabhängig davon mit Ablauf des 18. April 2021 automatisch außer Kraft. Diese Frist ist angemessen. Die Allgemeinverfügung kann verlängert werden.

Hinweise: Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung können nach § 19 Nr. 19 der Corona-Verordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz mit einer Geldbuße geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffer 1 erteilt das Gesundheitsamt des Konstanzes aus wichtigem Grund im Einzelfall.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.

Konstanz, den 1. April 2021

Zeno Danner Landrat



Einladung

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee (GA)

Am Freitag, 16.04.2021, 15:00 Uhr findet per Videokonferenz, Möglichkeit vor Ort: Sitzungssaal des VGL, Untere Laube 24, 78462 Konstanz eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee (GA) mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

- Aufstellungsbeschluss zu Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplans 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee bezüglich: Handlungsprogramm Wohnen 3/5/4 – Bebauungsplan "Am Horn" 2021-1202/1 16.03.2021 Sitzung des Technischen und Umweltausschusses 25.03.2021 Sitzung des Gemeinderates/ Stiftungsrates
- Flächennutzungsplan 2010 Änderung Nr. 33 ("Felchenweg", Reichenau) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 2021-1330
- Flächennutzungsplan 2010 Änderung Nr. 32 ("Kessler", Reichenau) – Abwägungsund Feststellungsbeschluss 2021–1332
- 5. Anfragen der Gemeinderäte

6. Informationen der Verwaltung

Die Sitzungsvorlagen können im Vorfeld im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04) sowie am 16.04.2021 während der Sitzung im Videokonferenz, Möglichkeit vor Ort: Sitzungssaal des VGL, Untere Laube 24, 78462 Konstanz eingesehen werden. Ferner können die Sitzungsvorlagen auch im Internet unter www.konstanz.de sowie unter www.konstanz.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1002494 abgerufen werden.

nez

Karl Langensteiner-Schönborn Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Ausbau der B 33 bei Allensbach nimmt wieder Fahrt auf

Wegen der Bauarbeiten kommt es bis Ende August zu Sperrungen und Verkehrsbeschränkungen

Der Ausbau der B 33 neu bei Allensbach (Kreis Konstanz) nimmt nach dem Winter wieder an Fahrt auf. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, kommt es wegen der anstehenden Bauarbeiten in den kommenden Wochen jedoch zu Einschränkungen des Verkehrs.

Wegen des Baus der Umleitungsstrecke für die neue Brücke müsse der Abfahrtsast Allensbach-Ost für den aus Richtung Konstanz/Hegne kommenden Verkehr ab Montag, 12. April, bis Ende August gesperrt werden. Der Verkehr wird am Knoten Allensbach Mitte aus- und über das Gewerbegebiet und die Kaltbrunner Straße durch Allensbach umgeleitet. Die Umleitung werde ausgeschildet. Am Freitag, 16. April, werde dann der aus Richtung Singen kommende Verkehr an der Anschlussstelle Al-

lensbach-Mitte auf die fertig gestellte Nordfahrbahn umgeleitet. "Dies ist notwendig, um auch den südlichen Teil der Fahrbahn fertig stellen zu können. Die Äste der Anschlussstelle zum Abbiegen sind in einer Art großen Kreisverkehr angelegt. Die Abbiegebeziehung bleiben vom Grundgedanken gleich, werden aber etwas verlegt.

Mit dieser Umstellung bleiben auch weiterhin alle Verkehrsbeziehungen an der Anschlussstelle erhalten", so Matthias Colberg von der Neubauleitung Singen im RP.- 2 – Auch auf der Umleitungsstrecke für den Bau des Tunnels Waldsiedlung ist ein Eingriff in den Verkehr notwendig, so das RP in einer Pressemitteilung. Da die vorrübergehende Gelbmarkierung im Laufe der letzten zwei Jahre abgefahren worden sei, solle sie insbesondere im Bereich

der Fahrbahnverschwenkung nach der Bahnbrücke erneuert werden. Dabei werde auch die Weißmarkierung, die teilweise zu irritierendem Fahrverhalten führte, entfernt.

Da für diese Arbeiten, die lediglich einen Tag dauern sollen, trockene Witterungsverhältnisse notwendig seien, könne noch kein genauer Termin genannt werden. Eine Sperrung sei jedoch nicht nötig. Die Fahrspuren werden lediglich verengt, während der Arbeiten gelte Tempo 30.

Das RP bittet um Verständnis für evtl. Behinderungen und Einschränkungen.

Ansprechpartner für redaktionelle Rückfragen: Matthias Henrich Stv. Pressesprecher 0761 208–1039 Matthias.Henrich@rpf.bwl.de www.rp-freiburg.de





Bescheinigung ausgehändigt

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Corona-Schnelltestung



Bitte ausfüllen und zum Schnelltest in das Testzentrum am Rathausplatz mitbringen:

Name:Straße/Hausnr.:PLZ/Ort:Telefon/Handy:	Nicht in das Testzentrum kommen dürfen Personen die an Symptomen leiden (wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder eine Schwerpunktpraxis Personen die sich aufgrund eines entsprechenden, nachgewiesenen Kontakts in Quarantäne befinden Personen die unmittelbar Kontakt zu Personen hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert sind
 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG Verantwortlich für die Datenspeicherung ist die Gemeind Bürgermeister Stefan Friedrich. Die Kontaktdaten des Datensc finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-allensk 	hutzbeauftragten sowie unsere Datenschutzerklärung
2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG Die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt in deiner SARS CoV-2 Infektion und zur Abrechnung mit dem Landoder Anruf zur Mitteilung über das Testergebnis, wenn Sie kein	d. Außerdem erfolgt, eine Kontaktaufnahme per SMS
3. EMPFÄNGER IHRER DATEN Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an D eingewilligt haben. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infe (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiv gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung in hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhalte erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesur g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bescheinigung erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum vor datenschutzkonform vernichtet werden. Im Falle einer positive zuständige Gesundheitsamt. Zur Abrechnung erfolgt eine Übern	ektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz ven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies et die Weiterleitung der in diesem Vordruck ndheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 ist zugleich das Meldeformular und muss nach on 4 Wochen aufgebwahrt und danach n Testung erfolgt die Übermittlung ihrer Daten an das
4. SPEICHERUNG IHRER DATEN Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nur solange auf, wie c Speicherung 4 Wochen, danach erfolgt die Löschung.	dies rechtlich vorgesehen ist. In der Regel beträgt die
5. IHRE RECHTE UND RECHTSGRUNDLAGEN Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezo erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten v Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Para	verlangen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrei
 Ich benötige eine formelle Test-Bescheinigung (bit Ich benötige keine formelle Test-Bescheinigung. 	te Bescheinigung ausfüllen!)
Eine telefonische Benachrichtigung erfolgt nur bei einem	positiven Testergebnis
Allensbach, den U	nterschrift:
<i>ab hier von der Teststelle au</i> Schnell-Test durchgeführt (Datum/Uhrzeit):	uszufüllen

Anruf (nur bei positivem Testergebnis)





Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Bitte vorausgefüllt zum Testzentrum auf dem Rathausplatz mitbringen

Name:		_			
Vorname:		_			
Geburtsdatum:					
	ab hier von der To	eststelle auszufüllen			
Coronavirus Antigen-Sch	nelltest				
Hersteller bzw. Test:	Roche COVID-19 Antigen-Schnelltest (Nasal)				
Test durchgeführt durch:					
Ort der Testung: Testzent	rum Allensbach - Rath	ausplatz			
Testergebnis:	[] negativ	[] positiv			
Datum / Uhrzeit des Tests		Unterschrift/Stempel Testzentrum			

Wichtige Hinweise bei negativem Testergebnis:

- Das Ergebnis eines PoC-Antigentests stellt nur eine Momentaufnahme dar.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher auch bei negativem Testergebnis wichtig.
- Da derzeit die Verbreitung der deutlich ansteckenderen britischen Virusvariante deutlich zugenommen hat, sind die AHA-Regeln noch wichtiger als bisher.
- Der Nachweis eines negativen COVID-19 Schnelltests ist nach der CoronaVO für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- Sie sind verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben und sobald als möglich einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachtes auf SARS-CoV2 durchführen zu lassen.
- Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt durch die testdurchführende Stelle.
- Weitere Information bei positivem Testergebnis erhalten Sie durch ein gesondertes Merkblatt.



"Erneuerung 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach - Ankündigung Arbeiten KW 15 und 16

Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach finden in den Kalenderwochen 15 und 16 Arbeiten statt. Es wird durch die Bauarbeiten temporär zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke

Restarbeiten

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge (konkrete Zeiten siehe angefügte Tabelle)

- Restarbeiten in den Kreuzungsbereichen Markelfingen I (Unterdorfstraße), Markelfingen II (NaturFreundehaus), Markelfingen III (Campingplatz Willam), Allensbach I (Lohorn), Allensbach II (Unterhausgasse)
- Kabeltiefbau auf der Strecke
- Vermessungsarbeiten auf der Strecke und in den Kreuzungsbereichen
- Belastungsstopfgänge Oberbau mit Aus-/Einbau von Strail Platten in Markelfingen I (Unterdorfstraße) (12.04–17.04.); Markelfingen II (NaturFreundehaus) (18.04.–21.04.); Markelfingen III (Campingplatz Willam) (13.04.–18.04); Allensbach I (Lohorn) (19.04.–24.04.); Allensbach II (Unterhausgasse) (16.04.–22.04)

Durch die Arbeiten wird es temporäre beidseitige Straßensperrungen an den Bahnübergängen geben und temporäre Totalsperrungen.

Es wird empfohlen eine alternative Parkmöglichkeit im Bereich vor den Bahnübergängen zu nutzen, um eine Überfahrt über den Bahnübergang zu vermeiden. Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.

Die Deutsche Bahn ist bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Beeinträchtigungen und ggfs. erforderliche Veränderungen im Bauablauf lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Dafür wird um Entschuldigung gebeten.

BÜ Bezelchnung	Bezeichnung	Verkehr	Gesperrt		Umfahrung
	> 100		von	bis	15.6
Markelfingen I Unterdorfstra	Unterdorfstraße	Straße	12.04.2021, 18:00 Uhr	17.04.2021, 06:00 Uhr	keine, Notfallüberfahrt vor Ort
		Fuß-/Radverkehr	durchgehend passierbar		nicht erforderlich
Markelfingen III Camping Willam	Straße	13.04.2021, 20:00 Uhr	18.04.2021, 06:00 Uhr	keine, Notfallüberfahrt vor Ort	
		Fuß-/Radverkehr	durchgehend passierbar		nicht erforderlich
Allensbach II Unterhausgasse	Straße	16.04.2021, 20:00 Uhr	22.04.2021, 06:00 Uhr	über BÜ Allensbach III, Schlappengasse	
			Fuß-/Radverkehr	16.04.2021, 20:00 Uhr	22.04.2021, 06:00 Uhr
Markelfingen II Naturfreundehaus	Straße	18.04.2021, 20:00 Uhr	21.04.2021, 06:00 Uhr	keine, Notfallüberfahrt vor Ort	
		Fuß-/Radverkehr	18.04.2021, 20:00 Uhr	21.04.2021, 06:00 Uhr	über BÜ Markelfingen I, Unterdorfstraße
Allensbach I Lohorn	Lohorn	Straße	19.04.2021, 20:00 Uhr	24.04.2021, 06:00 Uhr	keine, Notfallüberfahrt vor Ort
		Fuß-/Radverkehr	19.04.2021, 20:00 Uhr	24.04.2021, 06:00 Uhr	über Unterführung Am Kappelhof über BÜ Allensbach II, Unterhausgasse (ab 22.04.2021, 06:00 Uhr)

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen Frau Eichhorn/Herr Bejaoui per E-Mail zur Verfügung: bahnuebergang.suedwest@deutschebahn.com Gesamtüberblick Bauarbeiten

- Restarbeiten
- Belastungsstopfgänge Oberbau KW 15 + KW 16

Keine Einschränkungen des Bahnbetriebs zwischen Radolfzell und Allensbach.

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH



Energie, Ressourcen, Klimaschutz

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Energie, Ressourcen, Klimaschutz findet wieder virtuell statt. Der nächste Termin ist der Montag, 12. April, 20:00 Uhr. Wer Interesse hat, am Treffen teilzunehmen, kann sich am Montag direkt unter https://join.skype.com/bzQevIKO166i einwählen. Für Fragen kann man sich auch an Stefan Werner wenden: E-Mail: stefan.w.j.werner@t-online.de

Verkehr und Mobilität

Nächstes Treffen

Auch das nächste Treffen des Arbeitskreises Verkehr und Mobilität findet wieder virtuell statt. Der nächste Termin ist der Dienstag, 13. April, 20:00 Uhr. Wer Interesse hat, am Treffen teilzunehmen, melde sich bitte über E-Mail: allensbach-verkehrsagenda@gmx.de TeilnehmerInnen, die bereits registriert sind, erhalten automatisch eine Einladung.

ZU VERSCHENKEN



Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.

Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Sommerreifen (205/55 R16) Alufelgen Mazda Tel.: 6003

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung:

30.03.2021

Ellen Katharina Brettschneider, Steig 1 A, 78476 Allensbach und Max Sturm-Brenner, Steig 1 A, 78476 Allensbach

Sterbefall

31.03.2021

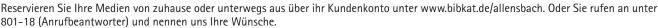
Elfriede Emilie Anna Zakowski geb. Mansfeld Wallgutstraße 28, 78462 Konstanz



Bücherei

Lesen in Coronazeiten: Online reservieren, dienstags abholen.

Nutzen Sie den Abholservice der Gemeindebücherei Allensbach!



Dienstags 17 –19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Denken Sie dran: Es besteht Mundschutzpflicht!

Übrigens: Ende April wird die "neue" Bücherei 20 Jahre alt. Dazu bereiten wir unseren Schaukasten vor: Gerne hängen wir kurze Beiträge/Bilder von unseren treuen Leserinnen und Lesern auf – von groß und klein! Einfach in unseren Briefkasten werfen!

UMWELT-INFO





Problemmüllsammlung in Allensbach und Langenrain

Das mobile Problemmüllfahrzeug steht am Mittwoch, den 14. April,

von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr an der Bodanrückhalle

von 14:15 Uhr bis 16:15 Uhr beim Bürgerhaus Langenrain

Bitte achten Sie bei der Anlieferung Ihrer Problemstoffe auf den nötigen Abstand, tragen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz und beachten Sie die Hygieneregeln für einen reibungslosen Ablauf.

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF





Gottesdienste

Samstag, 10. April – Samstag der Osteroktav 18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Sonntag, 11. April – Zweiter Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach

Im Gedenken an: Wilhelm Demmler Jahrtag für: Karl Vogel

11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Donnerstag, 15. April 9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach Im Gedenken an: Geschwister Hildegard Strobach und Albin Trenkle Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubensund Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE



Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der Krypta der Klosterkirche einen Sonntagvorabendgottesdienst für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier, Samstagabend 18:30 Uhr in der Krypta (max. 30 Personen, die Kontaktdaten werden registriert)

Die Krypta ist täglich von 07.30 – 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.

Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr Mittwoch und Freitag geschlossen 12 | FREITAG, 9. APRIL 2021

Tel: 9312-0 Fax: 9312-20

E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de

Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut Tel: 01578/3034820 E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck

Tel: 9312-12 0176/30041212

E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und

Kirche St. Nikolaus)

8.00 Uhr - 10.00 Uhr Montag - Freitag

Telefon: 9312-16

E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Kloster Hegne - Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne unter 807-700 oder www.theodosius-akademie.de, E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Wanderexerzitien

Termin: Montag, 24.05.2021, 18:00 Uhr bis Sonntag, 30.05.2021, 13:00 Uhr Anmeldeschluss: Donnerstag, 15.04.2021 Leitung: Oehler, Sr. Dorothea Maria, Schaaf, Andrea

Diese Exerzitien eignen sich für Frauen und Männer, die sich auf die geistlichen Übungen nach Ignatius von Loyola einlassen wollen und die gerne in der Natur, in der schönen Bodensee-Landschaft unterwegs sind. Elemente sind durchgängiges Schweigen, morgendliche Körperentspannung, Schweigemeditation, Wanderung mit geistlichen Impulsen, Betrachtung von biblischen Texten, gemeinsame und individuelle Gebetszeiten, tägliches



Begleitgespräch und die Möglichkeit zum Mitfeiern der Liturgie in der Klosterkirche. Tägliche Wanderungen von ca. 4,5 Stunden mit Picknickpause, 12-14 km.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich geltenden Richtlinien, die bislang immer weiter reichten als die staatlichen Vorgaben. Im Blick auf Gottesdienstteilnahme an den Outdoor-Gottesdiensten legen wir Ihnen den wöchentlich angebotenen von der Kommune angebotenen Schnelltest nahe. Gottes Dienst am Menschen ist Therapie gegen Beklemmung und Enge.

Sonntag 11.04.

10.00 Uhr und 11.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Dr. Alexander Mittelstaedt Musik: Hans-Martin König an der Orgel und Sopranistin Marieke Potts

Keine Gemeindegruppen

Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt. Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen: Infos über Chorleiter oder Pfarrer

Gottesdienst jederzeit auch hier:

- Telefonandachten: Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- Gottesdienste im Net: www.ekiba.de/kirchebegleitet
- TV-Gottesdiensten, z.B. unter www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von Bibel-TV und ERF (Evangeliums-Rundfunk) www.erf.de/erf-plus/audiothek
- · zu virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- · An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der

EKD auf dem eigenen youtube Kanal: https://www.youtube.com/channel/ UC87ipoc-d6-7kC17II4XOzA Daneben finden sich unter www.rpi-baden. de - Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und am

Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe

1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:

Angelika Straub (Vors.), Tel.: 07533 935 485, Kontakt Ev. Pfarramt,

Frank-Uwe Kündiger: 07533 6310, Mail: frankuwe@kuendiger.net.

Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. "JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 07533 3374, Mail: gehuebo@web.de E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petr. 1,3)

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE



Segelschnupperkurs für Kinder

Die SVGA Jugendabteilung bietet von Mai bis Juli wieder einen Segelschnupperkurs für Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren an.

Der Kurs findet nach aktueller Corona-Verordnung unter Beachtung hygienischer Maßnahmen statt und umfasst insgesamt 10 Termine (dienstags, 17-19 Uhr) mit Theorie- und Praxisinhalten. Gesegelt wird mit den Optimisten der SVGA. Wer Interesse hat meldet sich bitte bis zum

2. Mai an!

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter: www.svga.de Kontakt: jugendleitung@svga.de



DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT



Allensbach Hat's

Wer es verpasst hat - Bilderrätsel für Klein und Groß

Als kleinen Zeitvertreib haben wir ein kleines Rätsel für alle Allensbach-KennerInnen vorbereitet. Jeder kann mitmachen – ein Rätsel für die Kleinen, eins für Große.

Wer erkennen kann, was auf den Bildern dargestellt ist und wo in Allensbach sich die Gegenstände befindet?

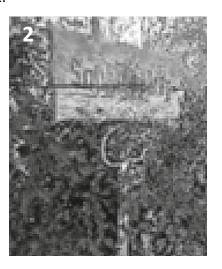






Erwachsene:





Schickt bis zum **15. April 2021** eine Mail an **tourismus@allensbach.de** mit den Lösungen und einer Anschrift.

An alle Kinder: bitte teilt uns euer Alter mit.

Unter allen korrekten Einsendungen werden für die Kinder kleine Überraschungen und für die Erwachsenen Eintritte für Führungen in Allensbach verlost.

Wer die Bilder nochmal farbig unter die Lupe nehmen möchte, kann gerne auf unserer Internetseite (www.allensbach.de) vorbeischauen.

Viel Spaß beim Rätseln!

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO MÜHLENWEGMUSEUM PRIVATE MUSIKSCHULE

Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof

Tel. 80135 tourismus@allensbach.de www.allensbach.de

Facebook & Instagram ALLENSBACH AM BODENSEE

Bitte beachten Sie, das Konzert **VOŁOSI** wurde vom 26.04.2021 auf **25.04.2022** verschoben – die bereits gekauften Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



VOLKSHOCHSCHULE

Vom Lieblingsort in die virtuelle vhs

Wurden zu Beginn der Corona-Pandemie Online-Kurse eher noch als "Notlösung" betrachtet, sind sie inzwischen nicht mehr aus Bildung und Freizeit wegzudenken. Die Nachfrage ist groß und das vhs-Online-Kursangebot umfangreich wie nie.

Aktuell starten neben einer großen Auswahl an Kursen für Bewegung, Entspannung und beruflicher Weiterbildung auch sehr viele Sprach-Kurzkurse. So können in Pandemiezeiten die Niederlande, Schweden, Dänemark, Spanien, Rumänien, Russland, Iran, der arabische Sprachraum, Frankreich, Polen oder auch Bulgarien, Norwegen oder sogar Südafrika besucht werden. Latein, Altgriechisch oder Biblisch-Hebräisch öffnen die Türen zur Vergangenheit.

Das Vortragsprogramm hält top-aktuelle Themen bereit, wie "Impfen – Fluch oder Segen?" mit Dr. Diana Mathioudakis am 20. April – oder "Ein Mann ist keine Altersvorsorge" mit Helma Sick am 21. April.

Vom Lieblingsort ist es nur ein Klick zur virtuellen vhs Landkreis Konstanz – und schon kann es losgehen – in der vhs-Küche, im Naturgarten, im Gesangsunterricht.

Laufend neue Online-Kurse

www.vhs-landkreis-konstanz.de

Mi, 14.04.2021, 19.00 – 21.00 Uhr Winfried Neun: Mit Resilienz und Gelassenheit durch den Alltag Wie Sie sich vor Dauerstress schützen

Do, 15.04.2021, 17.30 – 20.00 Uhr Neues aus der Wohnungseigentümergemeinschaft 1 – Jahresabrechnung, Wirtschaftsplan, Vermögensbericht

Ab Do, 15.04.2021, 18.00 – 19.15 Uhr Online-Kurs: Fit Mix

Ab Do, 15.04.2021, 18.00 – 19.30 Uhr Verwegen vegan kochen Ab Do, 15.04.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Frühlingsblüher im Naturgarten (in der Reihe: Naturgarten gestalten)

Fr, 16.04.2021, 9.00 – 10.00 Uhr Online-Kurs: Funktionelle Gymnastik Kurs für Menschen ab 50 (kostenfreie Testsession)

Fr, 16.04.2021, 18.00 – 20.00 Uhr Online-Kurs: Niederländisch für die Reise

Fr, 16.04.2021, 18.30 – 19.30 Uhr Online-Kurs: Zumba® Fitness

Ab Sa, 17.04.2021, 9.00 – 16.00 Uhr Microsoft Office 2019 im Paket (Windows / Word / Excel / PowerPoint / Outlook)

Sa, 17.04.2021, 18.00 – 20.30 Uhr vhs-Kulturküche: Café Wessenberg im April

So, 18.04.2021, 10.30 – 13.00 Uhr vhs-Kulturküche für Kinder: Café Wessenberg

Ab Mo, 19.04.2021, 18.15 – 19.15 Uhr Online-Kurs: Russisch A1 für Anfänger

Mo, 19.04.2021, 19.00 – 21.00 Uhr Living Library – Die Nacht der lebenden Bücher: GRENZERFAHRUNG

Ab Mo, 19.04.21, 18.00 - 19.00 Uhr Online-Kurs: Rumänisch A1 für Anfänger

Ab Di, 20.04.21, 17.00 – 18.00 Uhr Online-Kurs: Spanisch für die Reise

Ab Di, 20.04.21, 17.00 – 18.00 Uhr Online-Kurs: Schwedisch A1 für Anfänger

Di, 20.04.2021, 17.30 – 19.30 Uhr Online-Kurs: Projektmanagement leicht gemacht

Di, 20.04.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Jakob Knauf: Halbzeit Energiewende? (Vortrag) Di, 20.04.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Dr. Diana Mathioudakis: Impfen – Fluch oder Segen?

Mi, 21.04.2021, 19.00 – 20.30 Uhr Online-Kurs: Professionelles Texten für Webseiten und soziale Medien

Mi, 21.04.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Helma Sick: Ein Mann ist keine Altersvorsorge

Ab Do, 22.04.2021, 18.15 – 19.15 Uhr Online-Kurs: Hatha Yoga

Do, 22.04.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Marcus Kleiner: Streamland: Wie Netflix, Amazon Prime, Disney & Co unsere Gesellschaft bedrohen

Sa, 24.04.2021, 18.00 – 20.30 Uhr vhs-Kulturküche: Café Wessenberg im April

Ab Sa, 24.04.21, 08.30 – 10.00 Uhr Online-Kurs: Englisch Grammatik für Klasse 7+8 Realschule + Gymnasium

Ab Sa, 24.04.21, 10.15 – 11.45 Uhr Online-Kurs: Englisch Grammatik für Klasse 9+10 Realschule + Gymnasium

Mo, 26.04.2021, 19.00 – 21.00 Uhr Online-Workshop: Winfried Neun: Resilienz gegen Corona – Professioneller Umgang mit Krisen und zur Vermeidung von Krisen-Depression

Ab Di, 27.04.2021, 10.15 – 11.15 Uhr Online-Kurs: Liebscher & Bracht, Pilates & Blackroll – Mit Ganzkörperarbeit Verspannungen lösen und Wohlbefinden erlangen

Di, 27.04.2021, 18.30 – 20.00 Uhr Online: Kunst + Sprache: Viaje virtual por el Museo "Casa Azul" de Frida Kahlo

WEITERE MITTEILUNGEN

Azubi-Speed-Dating: Jetzt Termin buchen

Per Video-Chat und Telefon zum Ausbildungsplatz

Das Azubi-Speed-Dating der Handwerkskammer Konstanz ist in vollem Gange: Über 50 Handwerksbetriebe aus der Region sind dabei und stellen sich und ihre Ausbildungsangebote vor. Noch bis zum 30. April können Jugendliche mitmachen und über das Online-Portal Telefon- oder Videotermine buchen.

Ob Anlagen- oder Chirurgiemechaniker, Malerin oder Konditorin: Die Auswahl an Ausbildungsplätzen mit Start noch in diesem Jahr ist groß. Wer sich für einen Beruf und Betrieb interessiert, muss nur einen Kanal auswählen, seinen Wunschtermin anklicken und die Kon-

taktdaten hinterlegen – schon steht einem virtuellen Treffen nichts mehr im Weg. Die Gespräche sollen erst einmal nur dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und vielleicht ein paar Fragen klären helfen.

Wer noch gänzlich unentschieden ist, kann trotzdem teilnehmen: "Ein Speed Dating ist noch kein Bewerbungsgespräch. Es soll Jugendlichen und Betrieben einfach nur die Kontaktaufnahme erleichtern", sagt Maria Grundler, Leiterin des Teams Nachwuchswerbung bei der Handwerkskammer Konstanz. Ihr Rat an die Jugendlichen: "Informiert Euch, meldet Euch an und werdet Eure Fragen los. Da muss man nicht vorm Spiegel üben und auch nicht extra zum Friseur, sondern nur gut ausgeschlafen sein."

Bei konkretem Interesse kann im zweiten Schritt beispielsweise ein Praktikum vereinbart werden. Aufgrund der geltenden Schutzstandards und erweiterten Testmöglichkeiten sei das für beide Seiten gut zu verantworten, so die Expertin. Wenn die Voraussetzungen stimmen, kann der Lehrvertrag unterzeichnet werden – und die Karriere mit Lehre im September beginnen.

Zum Azubi-Speed-Dating-Portal geht es unter www.hwk-konstanz.de/oasd. Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsberufen im Handwerk gibt es unter

www.hwk-konstanz.de/berufe.

Ende des redaktionellen Teils

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Adolf Muffler

gest. 27.2.2021

Herrn Diakon Beck für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,

- seinen Hausärzten Dr. Michael und Dr. Daniel für die jahrelange sehr gute Betreuung

A - dem Haus Salzberg für die liebevolle Pflege

- ein extra Dank gilt der Gesamtfeuerwehr Allensbach,

besonders den Kameraden der Ehrenwache und den Rednern,

K - für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,

- für Blumen, Kränze und Geldspenden sowie die Begleitung zur letzten Ruhestätte,

E - ferner dem Bestattungsinstitut Alemannia für die vielseitige und hilfsbereite Unterstützung.

Langenrain, im März 2021

Hildegard Muffler im Namen der Angehörigen



1-Zi.-Whg. zu vermieten

30 m², EBK, See- und Bahnnähe, KM 370 € + NK + Kt., an NR

Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 5888083 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Junge Familie (Krankenpfl. u. Sozialpäd. mit Baby)

sucht ab August/September 3-4-Zi.-Wohnung

in Allensbach. WM bis 1200,- Euro. Tel. 01743123757

3 Zi. oder Hausteil zur Miete gesucht

Alleinstehende Frau mit festem Einkommen und Therapiehund sucht Haus/Whg., ab Juni oder später. Im Umkreis 10 km.

Mail: eigen-staendig@gmx.ch

Familie sucht ein Zuhause

Baugrundstück ab ca. 550 qm oder EFH ab ca. 150 qm Wfl. (Bj. ab 1995) in Allensbach und Kaltbrunn gesucht. Wir freuen uns über jedes Angebot.

familiesuchtdaheim@gmail.com

Haus oder Grundstück

für Familie gesucht

Junge 4-köpfige Familie sucht Eigenheim mit Garten oder Grundstück ab 250 qm zum Kauf.

0176 611 612 04

Suche helle 1,5-3-ZIMMERWOHNUNG zum KAUFEN

gerne mit Balkon/Terrasse, Finanzierung ist gesichert. behr.mut@web.de

Suche 1-1,5-Zimmer-Wohnung

in Allensbach oder Umgebung, mit Balkon oder Terrasse, EBK, ab 30.06. od. früher. Tel. 0151 - 58 15 99 67 ab 18 Uhr



REZEPT-IDEE DER WOCHE..

SPARGELAUFLAUF MIT MOZZARELLA UND CHAMPIGNONS

ZUTATEN

FÜR 2-3 PERSONEN

1 kg Badischer Spargel 300 ml Gemüsebrühe 300 ml Weißwein Saft von einer Zitrone Lorbeerblatt, Nelken, Pfefferkörner 4 EL Butter 150 g Champignons Tomaten Salz, Pfeffer 200 g Mozzarella 2 EL gehackte Petersilie

TIPPS & TRICKS

Die Zubereitungsmöglichkeiten von Spargel sind nahezu unbegrenzt: Ganz natur und nur mit ausgelassener Butter oder eine Sauce Hollandaise, als Quiche, Salat, Pastete oder Gratin, kombiniert mit Kartoffeln, Nudeln, Schinken, Fleisch oder Fisch. Für eine Spargelmahlzeit rechnet man pro Person 500 g, als Beilage etwa die Hälfte. Spargel lässt sich in feuchte Tücher gewickelt zwei bis drei Tage im Gemüsefach des Kühlschranks aufbewahren. Weißen Spargel immer großzügig schälen, indem man mit dem Messer - besser noch mit einem speziellen Spargelschäler - unterhalb der Köpfe ansetzt und nach unten hin dicker schält. Aus Schalen und Endstücken kann man eine Spargelcremesuppe machen.



ZUBEREITUNG

Spargel waschen, dünn schälen und die holzigen Enden abschneiden. Gemüsebrühe, Weißwein, Zitronensaft, Lorbeerblatt, Nelken und Pfefferkörner mit Butter in einem großen Topf aufkochen. Den Spargel in den Sud legen und 7 bis 10 Minuten leicht köcheln lassen.

In der Zwischenzeit die Champignons in Scheiben schneiden. Die Tomaten enthäuten, entkernen und ebenfalls in Scheiben schneiden.

Spargel aus dem Sud nehmen, gut abtropfen lassen und in eine flache Auflaufform legen. Die Champignons und die Tomaten gleichmäßig darüber verteilen, mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.

Den Mozzarella in Scheiben schneiden und auf den Tomaten anrichten.

Den Auflauf etwa 20 Minuten im vorgeheizten Backofen bei 220°C überbacken. Mit Petersilie bestreuen und servieren. Dazu empfehlen wir frische Pellkartoffeln.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN! WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGIO

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u>
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



7 Zimmerer (m/w/u)

♦ Zimmermeister (m/w/d)

◆ Dachdecker (m/w/d)

Holzbau Späth GmbH Hafnerstraße 6 78476 Allensbach Tel 07533 6305 bewerbung@holzbau-spaeth.de



DIE (H)AUSBAUER

Verkäufer (m/w/d)

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Allensbach
ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich,
zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder

bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Suche flexible Mithilfe im Garten • E. Schroff • Tel. 07533/5030

Zuverlässige Putzhilfe gesucht!

3-4 Stunden/Woche in Privathaushalt.
Telefon 80 33 22

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren DeLonghi - Saeco - Jura - Solis

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte. Radolfzell. Ben Niesen. Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Baumstumpffräsen

Wir entfernen Wurzelstöcke, Busch-/Heckenwurzeln H. Meister, 07771 / 61048 • Mobil 0151 - 61122161



STEINMETZ- / STEINBILDHAUERMEISTER

Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15 78476 Allensbach

Tel.: 0 75 33 / 36 12 Fax: 0 75 33 / 99 74 32 www.schreiner-natursteine.de

Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung



Bootsliegeplatz

Allensbacher Familie sucht für eine Saison einen Bootsliegeplatz (Boje oder Festland) in Allensbach oder Hegne. Freuen uns über eine Rückmeldung.

Telefon 0171 - 6 49 05 65

Suche Wohnung, 2-3 Zi

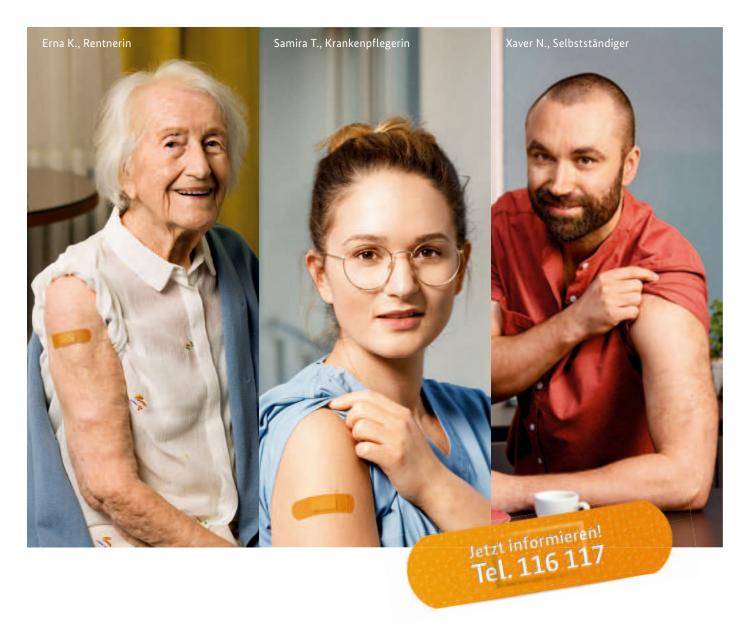
Reichenau / Allensbach / Radolfzell / KN

Sympathischer, ruhiger & zuverlässiger Mieter sucht neues Zuhause.

Tel.: 07534 999455

Mail: suche@hennig-design.de





DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona

















- Kundendienste und Reparaturen aller Fabrikate
- Klimaservice für alle Fabrikate alle Kühlmittel
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Abwicklung
- Kostenloses Ersatzfahrzeug
- Hol- und Bringservice
- Bootsmotoren Marine-Service
- An- und Verkauf Gebrauchtfahrzeuge
- EU-Fahrzeuge aller Marken

günstige Preise

Insel-Garage Beck • Suzuki Vertragshändler

Am Vögelisberg 3 • 78479 Reichenau Guido Beck 0171 / 759 44 61 Zentrale 07534 / 920 40 • E-Mail: info@insel-garage.de

ZSD Dienstleistungen

Innenausbau / Sanierungen / Renovierungen / Garten und Landschaftsbau / Gartenpflege / Pflasterarbeiten

Wir sind für Sie da zu fairen Konditionen!

Mobil: +49 163 8681675 Mail: zsd2010@icloud.com









Reichenauer Garten Center Am Vögelisberg 1 · 78479 Insel Reichenau Tel. 07534 920093 Öffnungzeiten: Mo. - Fr.: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Sa.: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07771 91 443-0 stockach@garant-immo.de www.garant-immo.de

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 075 33/3574 www.bestattungen-deggelmann.de



PC MAC SOFORTHILFE 07732 -

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen » Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten 9595260 » Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks » Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen



- Babybekleidung
- Geschenke zur Geburt
- Still-Armbänder
- Wickeltaschen und vieles mehr
- Personalisierung möglich

Handmade in Kallbrunn



alessia-styles.de anja@alessia-styles.de Instagram: @alessiastyles



Wir kommen Ihnen entgegen!

Am kommenden Montag, 12. April öffnet unsere neue Geschäftsstelle im Gewerbegebiet Reichenau-Göldern.

Wir sind von Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr durchgehend für Sie da. Unser Team freut sich auf Sie. Kommen Sie vorbei.

Alle Informationen zur Geschäftsstelle finden Sie unter www.spk-reichenau.de/göldern

